



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preiskarte 20 Pfennig, Codex- und Besammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Inhalt: Mehr Agitation! — Die Organisation in der Provinz. — Vom Karlsruher Gericht München. — Die Kundgebungen zur Reichsversicherungsordnung. — Wirtschaftliche Rundschau. — Korrespondenzen (Frankfurt a. M., Klauen i. B.). — Rundschau. — Abrechnungen. — Anzeigen.
Beilage: Arbeiterinnen, wahret Eure Rechte! — Aus dem Bürgerlichen Recht. — Korrespondenzen (Berlin, München). — Literatur.

Mehr Agitation!

Nach Wahrnehmungen auf dem Wirtschafts- markte hat anscheinend die seit Oktober 1907 wü- tende große internationale Krise ihren Höhepunkt überschritten. Seit Mitte März d. J. ist eine Besserung auf dem Arbeitsmarkte wahrzunehmen. Damit soll allerdings nicht gesagt sein, daß damit die große wirtschaftliche Krise überhaupt beseitigt erscheint. Es wird vielmehr noch geraumer Zeit bedürfen, bis die Industrie die gewaltigen Schläge, die ihr die Krise versetzt hat, völlig überwunden hat. Es ist gewissermaßen erst das Stadium der Genesung eines Schwerekranken, das die Industrie durchmacht, wobei es bis zur vollständigen Gesundung immer noch geraumer Zeit bedarf. Trotzdem ist es für die Arbeitererschaft schon erfreulich, wenn gesagt werden kann, daß, wenn auch noch bei starkem Ueberangebot auf dem Arbeitsmarkte, sich die Nachfrage zu heben beginnt.

Auch an unserer Organisation ist die Krisis nicht spurlos vorübergegangen. Nach dem vorliegenden Rechenschaftsbericht ist durch die Krisis ein Verlust von 659 Mitgliedern zu verzeichnen. Es ist dies allerdings eine wenig erfreuliche Wahrnehmung, die davon zeugt, daß der Wert und die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation bei einem Teil der Arbeiter und Arbeiterinnen immer noch nicht die deren Wichtigkeit angemessene Beachtung findet. Denn jedes überzeugte Gewerkschafts- mitglied mußte ohne weiteres sich vergegenwärtigen, daß gerade in Zeiten der Krise ein Eintreten für die gewerkschaftliche Organisation unbedingt notwendig ist. Gerade die Krise stärkt die Macht des Unternehmertums der Arbeiterschaft gegenüber, weil das Angebot von Arbeitskräften ein stärkeres wird, während die Nachfrage abflaut. Daß dieser Umstand von den Unternehmern auszunutzen versucht wird, indem sie die Löhne zu drücken suchen, ist ohne weiteres einleuchtend. Trotzdem ist bei vielen Arbeitern und Arbeiterinnen ein gewisses Nachlassen des so notwendigen Gewerkschaftsinteresses zu beobachten.

Es mag zugegeben werden, daß das zum Teil in den ungünstigeren wirtschaftlichen Verhältnissen liegt, und daß die Unsicherheit der Erwerbsverhältnisse, Arbeitslosigkeit, Arbeitsbeschränkung einen großen Teil Arbeiter und Arbeiterinnen zwingt, den Beruf zu verlassen und veranlaßt, jede sich ihnen bietende Arbeit anzunehmen. Mancher wird nun die Frage stellen: Na, wenn diese Arbeiter und Arbeiterinnen ihren Beruf verlassen, dann müßte doch wieder diejenige Organisation gewinnen, in deren Bereich nun die neue Art der Beschäftigung fällt, und somit in gewisser Art ein Aus-

gleich geschaffen werden. Das trifft nur in wenigen Fällen zu. Gewiß, der voll von der Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation durchdrungene Arbeiter wird keine Woche unorganisiert sein wollen. Er wird seinen besonderen Stolz darin setzen, seine stete Organisationszugehörigkeit lückenlos nachweisen zu können. Darum wird seinerwegen die Gesamtheit der gewerkschaftlichen Organisation keine Einbuße erleiden. Aber es gibt auch viele Arbeiter und Arbeiterinnen, bei denen diese tiefe Ueberzeugungstreue noch nicht vorhanden ist. Sie wechseln mit dem Beruf nicht die Organisation, sie werden gewöhnlich überhaupt organisationslos. Der Arbeiter und die Arbeiterin werden, wenn sie durch die Krise in einen anderen Beruf gedrängt, diesen nur als einen „Notbehelf“, eine Uebergangsperiode betrachten. Deshalb sagen sie sich, daß sie die verhältnismäßig kurze Zeit in dem fremden Berufe schon überbauern werden und sie empfinden dann nicht so das lebhafteste Interesse, auch hier für die Verbesserung ihrer Lebenslage durch gewerkschaftliche Betätigung einzustehen, weil sie eben hier die Beschäftigung als eine vorübergehende Erscheinung betrachten.

Die Folge ist nun, daß sie mit einer solchen lauen und halben Anschauung der Selbstorganisation — wenn auch schließlich nur vorübergehend — verloren gehen. Das ist eine bedauerliche Erscheinung, jedoch muß damit gerechnet werden, daß sie zutreffend ist. Auch darf im übrigen nicht verkannt werden, daß durch manche dieser „Notbehelfsarbeiten“ auch die Organisierung des Arbeiters im betreffenden Berufe selbst oft sehr erschwert wird.

Wir werden also stets im allgemeinen mit der natürlichen Tatsache zu rechnen haben, daß ein gewisser Mitgliederstillstand oder gar Rückgang in den Gewerkschaften während der Krisenzeit eintritt. Es kommt auch noch vor allem hinzu, daß manche Mitglieder, die trotz der Krise den Beruf nicht zu wechseln brauchen, aber immerhin in dieser Zeit gewisser Not ausgesetzt sind, angesichts der wirtschaftlichen Misere den Mut verlieren und aus der Organisation austreten, weil sich ihrer wieder die alte Resignation bemächtigt, jenes hoffnungslose Sichgehenlassen, das in dem Satze gipfelt: „Es nützt ja doch nichts!“

Das alles sind betrübende Erscheinungen im Gewerkschaftsleben. Sie zeugen davon, daß die Notwendigkeit der Organisationszugehörigkeit noch bei weitem nicht so Wurzel gefaßt hat, wie es eigentlich sein müßte. Viele Arbeiter und Arbeiterinnen erblicken eben in der Gewerkschaft nur ein Instrument zur Verbesserung ihrer Löhne und weiter nichts. Dieser Standpunkt, der vom wirklichen und wahren Sozialismus so viel wie nichts in sich birgt, führt eben dazu, daß derart „überzeugte“ Mitglieder leicht geneigt sind, der Organisation den Rücken zu kehren.

Daß die Gewerkschaftsbewegung niemals auch nur annähernd auf ein Niveau der wirtschaftlichen Einflußlosigkeit wie in der Zeit vor 16 Jahren wieder zurückgehen könnte, erscheint allerdings völlig ausgeschlossen. Dafür hat die rastlose Aufklärungs-

arbeit während dieser Zeit auch die fortschreitende Entwicklung denn doch gesorgt. Es kann sich also während der Krise höchstens um einen vorübergehenden Stillstand oder kleinen Rückgang handeln, der beim Eintritt der besseren wirtschaftlichen Konjunktur wieder einem Aufschwung Platz machen muß. Der Aufstieg des Proletariats kann wohl durch äußerliche Einflüsse gelegentlich gehemmt, niemals jedoch zurückgeworfen werden. Dafür sorgt eben der Gang der Entwicklung und die stets mehr und mehr um sich greifende Aufklärung der Massen.

In letzter Hinsicht aber muß mehr als bisher gesehen! Vor allem ist notwendig, den Mitgliedern, um sie ihrer Organisation weiterfester zu machen, die Ursachen und Wirkungen der wirtschaftlichen Zusammenhänge auseinanderzusetzen. Es muß ihnen gesagt werden, wer die Schuld an der wirtschaftlichen Misere trägt. Es muß gesagt werden, daß, um solche Zustände zu beseitigen und den Arbeitern ein besseres Los zu bereiten, ihr volles Eintreten und Vertrauen zu jeder Zeit für die Arbeiterorganisation unbedingt nötig ist! Organisation bedeutet Kraft und keine Interessengemeinschaft kann ihre gemeinschaftlichen Ziele jemals anders erreichen, als durch eine gut ausgebaute, stramme Organisation. Es muß auch den Arbeitern gesagt werden, warum und weshalb gerade in der Krisenzeit die Organisation notwendiger ist denn je. Denn ein Erlahmen macht sie einfach machtlos dem Unternehmer gegenüber und bringt die Bewegung zur Erstarrung! Und bei andrehenden besseren Zeiten muß dann erst wieder das Versäumte nachgeholt werden, was für die Aufwärtsbewegung einfach Zeitverräumnis bedeutet.

Was aber nötig ist, das ist verstärkte Agitation unter dem Gesichtswinkel der augenblicklichen wirtschaftlichen Verhältnisse, die eine Besserung der allgemeinen Lage erwarten lassen und so die Agitation ertragreich gestalten können. Und vor allem tut dabei wieder not, nicht allein den Teil der materiellen Gewerkschaftsaufgaben hervorzuführen, sondern vor allem den Zweck und Nutzen der Gewerkschaftsbewegung von höheren Gesichtspunkten aus zu beleuchten. Und zwar von denen aus, daß die Gewerkschaft außer der Erhöhung der Löhne, Verbesserung der Betriebsbedingungen und Vertiefung der Arbeitszeit allgemeine moderne Aufklärung, Hebung des geistigen Niveaus der Mitglieder, hygienischen Arbeitsschutz, Pflege des Solidaritätsgefühls und die Verbreitung eines besseren, gerechten gesellschaftlichen Zustandes erstrebt. Und dies muß den Mitgliedern immer und immer wieder ins Gedächtnis gerufen werden, bis es ihnen als feste Ueberzeugung in Fleisch und Blut übergegangen ist. Dann werden wir mit der Zeit aus den uns anhaftenden Halbheiten herauskommen und es werden derer immer mehr werden, die ganze Mitglieder sind und in der Arbeiterbewegung stets auf ihrem Posten stehen. Mitglieder, die die wirtschaftlichen Zusammenhänge erfaßt haben und sie vom Standpunkte ihres vervollkommenen Wissens aus betrachten! Sie werden die sein, die zu jeder Zeit und in jeder

Lebenslage fest zu ihrer Organisation halten, weil sie wissen, daß deren Bestand eine eiserne Notwendigkeit zum weiteren Wohle der Arbeiterklasse ist.
Kr.

Die Organisation in der Provinz.

Die Schaffung des Tarifs für die Poststelle Breslau sollte eigentlich naturgemäß die Kolleginnen und Kollegen in der Provinz veranlassen, der Organisationsfrage näher zu treten, um dann, wenn die Organisation genügend geträgt bzw. ausgebaut ist, sich mit der Schaffung tariflicher Positionen beschäftigen zu können, und zwar aus dem Umstand heraus, weil die größeren Provinzdruckereien, infolge niedriger Arbeitslöhne, in nicht zu verkennender Weise mit den Breslauer Druckereien konkurrieren, wobei zu bemerken ist, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kollegenschaft von denen der Hauptstadt im wesentlichen sich fast garnicht unterscheiden. Hierbei kommen die Orte Glogau, Görlitz, Bentzen und besonders Brieg in Betracht. In diesen und anderen Orten der Provinz wird überwiegend mit weiblichem Hilfspersonal gearbeitet und ist dessen Löhnung im Verhältnis zur Produktion eine schreiende Ungerechtigkeit, und diese hat ihre Ursache darin, weil die Löhnung dem Ermessen des Arbeitgebers obliegt und zwar infolge mangelhafter oder nicht vorhandener Organisation. Schon diese Tatsache allein müßte genügen, die Kollegenschaft zum Nachdenken zu veranlassen.

Trotz der sogenannten Finanzreform, unter welcher die produzierende sowie konsumierende Bevölkerung schwer zu leiden haben wird, ist doch Aussicht vorhanden, daß im graphischen Gewerbe in nächster Zeit eine bessere Konjunktur einsetzt wird, und sollte daher in erster Reihe die bereits organisierte Kollegenschaft der Provinz diese Zeit nicht unbenutzt vorübergehen lassen und eine planmäßige Agitation vorbereiten; denn überall dort, wo das organisatorische Leben der Arbeiter ein regeres ist, ist eine sukzessive Besserung der Verhältnisse zu verzeichnen, wofür letzteres überall zu wünschen übrig läßt. Es liegt daher im eigenen Interesse der Provinz-Kollegenschaft, sich eine zeitgemäße Organisation zu schaffen. Es genügt eben nicht zu sagen, wie das bei verschiedenen Gelegenheiten betont wird, daß eine Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse an der Zeit wäre, sondern es muß auch Hand ans Werk gelegt werden; denn von selbst und ohne Opfer entstehen bessere Verhältnisse nicht, im Gegenteil, sie müssen erkämpft und erstritten werden, und dieses ist nur durch die Organisation möglich. Diefelbe bildet das Fundament, worauf tarifliche Vereinbarungen über Lohn und Arbeitszeit aufgebaut werden können, die für unsere Provinzkollegen und Kolleginnen ein längst gefühltes Bedürfnis sind. Und daß es ein solches ist, geben sie selbst zu, ohne daran zu denken, die Ereignisse vorzubereiten.

Werte Kolleginnen und Kollegen in der Provinz! Wir hielten die Zeit für gekommen, Euch das einmal zu sagen, in der Hoffnung, daß Ihr Euch nun zu ernster Arbeit aufraffen werdet, ohne uns der Erkenntnis zu verschließen, daß zu dieser Arbeit nicht nur guter Wille, sondern Energie und Ausdauer gehört, daß hierbei Opfer gebracht und gern gebracht werden müssen.

Wir Breslauer haben Jahre dazu gebraucht, um einigermaßen bessere Verhältnisse zu erreichen, und wenn trotzdem unsere Organisation das noch lange nicht ist, was sie eigentlich sein sollte, so ist es immerhin, wenn man auch hier die Schwierigkeit der Verhältnisse in Betracht zieht, ein Erfolg. Wir haben mit unserem Tarif eine Basis geschaffen, die uns zur weiteren Organisationsarbeit ermutigt, und dadurch in uns die Ueberzeugung auslöst, durch gemeinsames Zusammenarbeiten weitere Vorteile zu erreichen.

Wenn auch in der Provinz die Verhältnisse anders liegen als bei uns in der Hauptstadt, so ist doch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, auch dort dem Organisationsgedanken Eingang zu verschaffen, und hierzu gehört in erster Reihe der gute Wille, der die Ausdauer im Gefolge haben muß.

Darum, Ihr Provinzkollegen, geht an die Arbeit für Eure Organisation und damit indirekt an die Verbesserung Eurer wirtschaftlichen Verhältnisse.

Mühet die Zeit! Das Eisen ist heiß! Schmiebet! — Damit der Geistesfunke die Köpfe berer erhellte, denen der Begriff „Organisation“ noch ein Buch mit sieben Siegeln ist.
Breslau. U. U.

Vom Tariffchiedsgericht München.

Wenn wir seit Bestehen des Tarifes noch nicht in die Lage versetzt waren, das Schiedsgericht anzurufen zu müssen, so sei damit nicht etwa gesagt, daß wir hier noch keine tariflichen Differenzen hatten. Wir könnten wohl eine ganze Reihe solcher verzeichnen, aber dem vermittelnden Eintreten des verstorbenen Kommerzienrates Herrn Ludwig Wolf, sowie des verschönten Wirtens des Vorsitzenden der Münchener Buchdruckerei-Besitzer, Herrn S. W. Graßl, ist es hauptsächlich zu danken, daß alle bisherigen Streitfälle zur Zufriedenheit beider Teile gelöst wurden. Am 27. Juli war es somit das erste Mal, daß das Schiedsgericht in Sachen des Hilfspersonals in München zusammen treten mußte.

Angeklagt war eine Firma wegen nicht tarifmäßiger Bezahlung eines Lehrmädchens.

Der Klage lag zu Grunde, daß die Firma am 20. Juli 1908 vom städtischen Arbeitsamt ein Mädchen zugeteilt erhielt, das Besondere als Lehrmädchen zum Einlegen annahm und mit wöchentlich 3 Mk. entlohnte. Diesen Lohn erhielt das Mädchen 10 Wochen lang, dann 5 Wochen 5 Mk., 6 Wochen 6 Mk., 7 Wochen 7 Mk., dann 8 Mk. bis 26. Juni 1909 und dann 2 Wochen je 9 Mk. Als das Mädchen durch Zufall auf das Verbandsbureau kam, um sich als Mitglied anzumelden, stellte es sich erst heraus und kam ihr zur Kenntnis, daß sie weit unter dem Tarif das ganze Lehrjahr entlohnt war. Die nun von dem Mädchen an die Firma gestellte Forderung um tarifliche Entlohnung wurde mit der sofortigen Entlassung der Arbeiterin beantwortet. Wir stellten Antrag, die Firma sei eines Tarifbezuges schuldig und hat an das Mädchen den differierenden Betrag, den die Arbeiterin nach dem Tarif das Jahr über zu wenig bekommen hat, in der Gesamthöhe von 204 Mk. herauszuzahlen.

Für uns war die Hauptsache die, ob eine tariftreue Druckerei die Unwissenheit oder die momentane Notlage einer Arbeiterin für sich ausnützen kann, um unter den vereinbarten tariflichen Lohnsätzen zu engagieren, oder ob sie verpflichtet ist, unter allen Umständen den tariflichen Lohn zu bezahlen.

Verschiedene Prinzipale in München sind nämlich der Meinung, daß wohl den organisierten Arbeiterinnen und Arbeiterinnen der tarifliche Lohn zu bezahlen sei, hingegen bei unorganisiertem Personal die Festsetzung des Lohnes auf freier Vereinbarung beruhe. Diese Meinung ein für allemal zu zerstören, war der Zweck der Anrufung des Schiedsgerichts.

Nach fünfviertelstündiger Verhandlung kam folgender Vergleich zustande:

Entscheidung:

Es wurde einstimmig konstatiert, daß ein Tarifbruch vorliegt. Man schlägt vor, daß der Tarifbruch gestraft ist, wenn die beklagte Firma der Einlegerin für 48 Wochen je 1,50 Mk. gleich 72 Mk. nachbezahlt.

Der beklagten Firma wird aufgetragen, ihre Einlegerinnen von nun an tariflich zu bezahlen, was auch versprochen wird.

Es wird der Firma alsdann bedeutet, daß Lehrlinge nur soweit zum Einlegen verwendet werden dürfen, als es im Interesse ihrer Ausbildung liegt; keinesfalls aber an Stelle einer Einlegerin.

Begründung:

Die beklagte Firma hatte Kenntnis von den tariflichen Bestimmungen für Hilfsarbeiter. Das wird festgestellt dadurch, daß der anwesende Vertreter erklärt, daß ihm die tariflichen Abmachungen bekannt seien; ebenso wie ein als Zeuge geladener Maschinenmeister zugeben muß, daß er selbst organisiert und ihm bewußt sei, daß tarifliche Abmachungen für Hilfsarbeiterinnen beständen. Nur hat er gemeint, daß die Leistungen des Mädchens nicht ganz entsprechend seien, um die tariflichen Lohnsätze beanspruchen zu können. Wenn das letztere der Fall war, so hatte die

Firma das Recht, das Mädchen zu entlassen, keinesfalls durfte sie es aber für den geringeren (untariflichen) Lohn als Einlegerin beschäftigen. Der prinzipalseitig vorgeschlagene Betrag gleich zur Nachzahlung einer Entschädigung von 1,50 Mk. pro Woche gleich 72 Mk. für 48 Wochen ist seitens der Firma angenommen worden.

Auf Grund dieses Vorkommnisses ersuchen wir unsere Vertrauenspersonen und unsere Mitglieder, das strengste Augenmerk darauf zu haben, daß in keiner Firma Kolleginnen stehen, die unter dem tarifmäßigen Lohn bezahlt werden. Wo dieses dennoch der Fall ist, ersuchen wir, solches unverzüglich der Verwaltung zu melden.
U. Sch.

Die Kundgebungen zur Reichs- Versicherungsordnung.

a r Raum drei Monate sind vergangen, seit der Entwurf der Regierung der öffentlichen Kritik unterbreitet worden ist. Und schon haben sämtliche in Betracht kommenden Interessentengruppen zu ihm Stellung genommen. Bei dem Umfang des Stoffes immerhin eine respektable Leistung und eine Promptheit, an der die Reichsregierung sich ein Vorbild nehmen kann. Die Kritik hat gezeigt, daß der Entwurf in der vorliegenden Fassung kaum auf Annahme im Reichstag rechnen kann. Bis auf wenige, bedeutungslose Ausnahmen stehen alle die verschiedenen Gruppen dem Entwurf ablehnend gegenüber, freilich zum Teil aus widersprechenden Gründen. Je länger die Erörterungen fortgesetzt werden, um so deutlicher wird es, daß es sich hier um eine reine wirtschaftspolitische Aktion handelt, bei der weder „Einsicht“ noch „Wohltun“ entscheidet, vielmehr nur die wirtschaftlichen Interessen der Beurteiler.

Sehen wir ab von der ebenso imposanten wie vernichtenden Kritik, die der letzte allgemeine Krankentassenkongreß geübt hat, so ist bei unseren politischen Verhältnissen von besonderer Bedeutung die Stellungnahme des Zentralverbandes deutscher Industrieller. Dieser hat dem Bundesrat eine Erklärung überreicht, in der er eine ganze Reihe von Ausstellungen an der Vorlage vorbringt. Er hält es für verfehlt, die verschiedenen Versicherungsarten in einem Gesetz zu behandeln, wodurch die praktische Handhabung sehr erschwert werde. Entschieden Einspruch wird erhoben gegen die „überaus hemmenden und beschränkenden Bestimmungen gegenüber den Betriebskrankentassen.“ Die geplanten Versicherungsämter seien nicht nur überflüssig, sondern direkt schädlich. Die Berufs-genossenschaften nahmen auf einem außerordentlichen Verbandstag sehr entschiedene Stellung. Fünf Referenten sprachen nicht nur oft recht heftigen Angriffen auf die Regierung, und was sie versäumten, wurde in der Diskussion reichlich nachgeholt. In einer längeren Resolution wird ebenfalls gegen die Versicherungsämter Protest erhoben. Mit „vollstem Nachdruck“ wendet man sich besonders gegen die Teilnahme der Versicherungsämter an der Ueberwachung der Unfallverhütung. Zu verwerfen sei auch die Kapitalabfindung der verletzten Ausländer. Den gewerblichen Betrieben dürften nicht weitere Kapitalien zur Festlegung in den Reservefonds der Berufs-genossenschaften entzogen werden. Dem auf der Tagung anwesenden Ministerialdirektor Dr. Caspar hatte man so zugesagt, daß er schließlich auf das Wort verzichtete. Auch der Verband zur Wahrung der Interessen der Betriebskrankentassen sprach sich in einer sehr stark besuchten Verbandsversammlung, wie nicht anders zu erwarten war, für die Aufrechterhaltung der Betriebskassen in ihrer jetzigen Gestalt aus. Auch er nahm Stellung gegen die Versicherungsämter, die „einen neuen großen, kostspieligen Verwaltungsapparat“ darstellten. Auch die vorgelegenen Maßnahmen in der Metzfrage sicherten keinen genügenden Schutz der Passen vor den Verletzungen. Entschieden sei die freie Apothekenwahl abzulehnen. Die Häufung der Rechte und Pflichten zwischen Arbeitgeber und Versicherten sei notwendig, da die Ortskrankentassen unter die Herrschaft einer politischen Partei gekommen seien.

Auch die Invalidenversicherungsanstalten nahmen in einer Vertreterversammlung Stellung. Sie sahen den Entwurf zwar als geeignete Grundlage für die Fortbildung der Arbeiterversicherung

an, doch bedürfe er in vielen und wichtigen Punkten der Vervollständigung und Ergänzung. Auch sie sind von den Versicherungsämtern nicht erbaut. Wenigstens sollten sie nicht die ihnen zugebachten Rechte erhalten. Unter allen Umständen soll der beherrschende Charakter der Versicherungsanstalten erhalten bleiben. Der ärztliche Dienst müsse noch weiter sichergestellt werden. Zu verwerfen sei auch, daß vom Vermögen der Versicherungsanstalten mindestens ein Viertel in Anleihen des Reiches angelegt werden müsse. Zur weiteren Prüfung des Entwurfs wurde ein Ausschuß eingesetzt.

Der Gesamtverband der Evangelischen Arbeitervereine hatte sich zu einem Referat auf seinem Delegiertentag einen Regierungsentwurf besorgt. Gleichwohl gab er in einer Resolution „der Erwartung Ausdruck, daß der Gesetzentwurf in vielen und wesentlichen Punkten die wesentliche Vervollständigung erfahre, damit den berechtigten Wünschen der Versicherten und den Interessen der gesamten Bevölkerung Rechnung getragen werde.“ Es unterliege „großen Bedenken, den Mitgliedern der Krankenkassen die Zweidrittelmehrheit zu nehmen, die sie bisher hatten.“ In der Zulassung der Arbeiter zu den Versicherungsämtern könne ein Ausgleich hierfür nicht gefunden werden. Im übrigen fordert die Resolution in zum Teil recht sachverständiger Weise Ausbau der Leistungen, Erweiterung des Kreises der Versicherten, Zentralisation der Versicherungseinrichtungen usw. Als Neuerung wird vorgeschlagen, den Versicherungsämtern, die der Verbandstag billigt, den Arbeitsnachweis anzugliedern.

Die schärfste Opposition bereiten der Vorlage die Ärzte. Sie reden von Rechtslosigkeit, Bedrohung der Existenz u. dergl. Der Entwurf mit seinen Zwangsmahregeln sei ein echtes Ausnahmegesetz gegen die Ärzte, das unter allen Umständen abzulehnen sei. Von der Versicherung, auch der freiwilligen, müsse ausgeschlossen sein, wer ein Einkommen über 2000 Mk. beziehe. Der Leipziger Arztverband fordert seine Mitglieder zur Abgabe einer Erklärung auf, in der jeder einzelne Arzt sich verpflichten soll, bei der Ein- und der Durchführung der Versicherungsordnung seine Mitwirkung zu versagen und, wenn nötig, jede Tätigkeit bei Krankenkassen einzustellen, falls die Bestimmungen über den ärztlichen Dienst in der vorliegenden oder einer gleichbedeutenden Form Gesetzeskraft erlangen sollten. Maßgebend soll das Urteil des deutschen Ärzteskongresses sein. Also die Androhung des Generalstreiks der Ärzte in aller Form. Ob das Erfolg haben wird?

Die Situation der Regierung ist danach keine beneidenswerte. Welchen der widerstrebenden Wünsche soll sie gerecht werden? Wenn sie von dem sachgemäßen Standpunkt ausginge, daß die Sozialversicherung geschaffen worden ist, um die Lage der ärmsten Volksschichten zu heben und sicherzustellen, daß also vor allem die Interessen der Versicherten dabei entscheidend sein müssen, so könnte ihr die Wahl nicht schwer fallen. So aber weiß sie, namentlich in der Arztfrage, nicht, wem sie recht geben soll. In jedem Fall kann der Entwurf nicht in der vorliegenden Form an den Reichstag kommen, geschweige denn Gesetz werden. Vieles bedarf dringender Umgestaltung. Darum wird und darf die Beratung auch nicht zu schnell gehen. Ein so umfangreiches und bedeutungsvolles Gesetz bedarf gründlichster und gewissenhaftester Vorbereitung und Durchberatung.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Abwälzung der neuen Steuern. — Geplante Erhöhung des Bierpreises. — Verteuerung der Haushaltskosten. — Besserung der Ernteausichten.

Das Interesse der weitesten Kreise konzentriert sich gegenwärtig auf die Durchführung der neuen Steuern, die zum Teil schon im kommenden Monat in Kraft treten. Die Abwälzung auf die Konsumenten wird bei Kaffee, Tee, Bier, Zigarren, Zündhölzern und Glühkörpern vom Detailhandel unter Beihilfe der heimischen Produzenten, soweit solche in Frage kommen, fleißig vorbereitet. Und auch die Periode der Vorbereitung wird noch bemüht, um die Kaufkraft des Publikums besonders stark anzuregen, in einer Zeit, wo die Geschäftswelt über arge Sommerstille klagt. Man soll sich als kluger Konsument ein ganzes Lager von Zigarren, Zündhölzern, Glühkörpern, Kaffee und Tee

hinlegen. Freilich, diese Vorschläge sind schneller gemacht als ausgeführt. Gerade in der Arbeiterbevölkerung dürfte bares Geld zur Anschaffung solcher Vorräte recht knapp sein. Auf Kredit bekommt aber nur der begüterte Teil der Konsumenten Vorräte ins Haus geliefert.

Wie es nicht anders zu erwarten war, sucht ein Teil Geschäftsleute aus der Steuererhöhung insofern möglichst einen Nutzen zu ziehen, als sie die Abwälzungssumme auf den Konsum etwas höher bemessen, als sie tatsächlich ausmacht. Ein musterhaftes Beispiel, wie es nicht gemacht werden soll, bieten die Vertreter der Brauereien und Gastwirte. Sie haben in einer Versammlung in Berlin Preiserhöhungen für das Bier vorgeschlagen, deren Durchführung zur Folge hätte, daß ein Vielfaches der Steuerbelastung dem Konsum aufgebürdet würde. Es sollte eine großzügige Preispolitik durchgeführt und ein einheitlicher deutscher Bierpreis geschaffen werden. Es soll nicht bestritten werden, daß die finanzielle Lage des Brauereiwirtschaftsgewerbes sich in den letzten Jahren weniger befriedigend, zum Teil sogar unbefriedigend verändert hat. Nur sollte auch hier nicht übertrieben werden. Wenn z. B. auf die stark gestiegenen Löhne hingewiesen wird, über deren Höhe man in Preisen der Brauereiarbeiter ganz anders denkt als bei den Arbeitgebern, so soll doch auch nicht übersehen werden, daß infolge der technischen Entwicklung des gesamten Betriebes in den Brauereien während der letzten Jahre die Erparnis an menschlicher Arbeitskraft ganz erheblich zugenommen hat. Auf eine Einheit fertiges Produkt kommt heute merklich weniger menschliche Arbeitskraft als vor einigen Jahren. Das dürfte wohl auch von den Arbeitgebern kaum bestritten werden. Dabei kann natürlich die absolute Zahl der Arbeiter noch zunehmen, vor allem kann der Lohn für die einzelnen Arbeiter steigen. Aber nichtsdestoweniger muß zugegeben werden, daß die Lage des Brauereiwirtschaftsgewerbes weniger rentabel ist, als sie vor ein paar Jahren noch war. Wenn Brauereien und Wirte die Steuer und noch einen guten Prozentsatz darüber, der sich in mäßigen Grenzen bewegte, auf den Konsum abwälzen verstanden hätten, so wäre vom Standpunkte einer Interessenpolitik, wie sie heute nun einmal gang und gäbe ist, wenig dagegen zu sagen und zu machen gewesen. Wenn aber die Brauereien und Gastwirte geglaubt haben, durch ihre Preiserhöhungen ein Vielfaches der Steuerbelastung aus dem Konsum herauszuholen zu können, dann haben sie eben die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Zunächst kam es zu keiner Einigkeit zwischen den Brauereien und den Gastwirten und weiter zu scharfen Protesten aus den Kreisen der Konsumenten. Man wird annehmen dürfen, daß es nicht bloß bei mündlichen Protesten bleibt, sondern daß gegen unmäßige Erhöhungen des Bierpreises die Konsumenten mit einer scharfen Abnahme der Nachfrage nach Bier reagieren werden. Ist es doch vorgekommen, daß z. B. in Essen, wo der Preis für Lagerbier vor kurzem noch 30 Pf. pro Liter betrug, die Verdoppelung dieses Satzes in Aussicht genommen wurde. Dabei macht die Steuerbelastung pro Liter noch lange nicht 2 Pf. aus! Da der Bierkonsum im Volkshaushalt eine ganz wesentliche Rolle spielt, so ist die Höhe des Bierpreises eine nicht ganz unwichtige Frage. Das deutsche Volk gibt für sein Bier mehr als 2 Milliarden Mark aus oder ca. 6 bis 7 pCt. seiner gesamten Ausgaben. Jeder Pfennig, um den das Liter Bier sich verteuert, ergibt eine Mehrausgabe von rund 70 Millionen Mark. Beträgt der Aufschlag 5 Pf., so kommt das einer Mehrausgabe von nicht weniger als 350 Millionen Mark gleich. Bei 10 Pf. Aufschlag sind es schon 700 Millionen Mark. Bei einem solchen Gewicht des Konsums muß man auch die Preispolitik so einstellen, daß sie in den Grenzen eines erträglichen Maßes bleibt. Das hat die Vertreterversammlung der Interessen in Berlin nicht getan und deswegen kann nicht entschieden genug gegen diese Preispolitik Widerspruch erhoben werden.

Das Inkrafttreten der neuen Steuern fällt zudem in eine wirtschaftliche Periode, die nicht nur die Abwälzung auf den Konsum sehr kritisch gestaltet, sondern in der auch die sich kaum erst erholende Kaufkraft der Bevölkerung von neuem geschwächt wird. Man darf nicht übersehen, daß in den letzten Monaten der Nahrungsmittelaufwand sich infolge des jetzt nachwirkenden Einflusses der hohen Getreidepreise merklich erhöht hat. Gegen Januar betrug die Verteuerung im Juni schon 3,3 pCt. Würde Arbeitslosigkeit und Lohnsatz in relativ raschem Anwachsen begriffen sein, so würden solche Verteuerungen wenigstens zu keinem ernstlichen Bedenken Anlaß geben. Aber im laufenden Jahre und namentlich in den Sommermonaten ist die Erholung des Beschäftigungsgrades noch keineswegs so kräf-

tig, um hohe Warenpreise spielend überwinden zu können. Im August kommen nun noch die ersten Aufschläge aus der Reichsfinanzreform zu den bisherigen Erhöhungen hinzu. Das ist für ein Jahr der Erholung eine Kraftprobe, von der man nicht von vornherein sagen kann, wie sie endet, ob die gewerbliche Erholung sich im Herbst als stark genug erweisen wird, Arbeitslosigkeit und Verdienst lo zu heben, daß der Konsum im allgemeinen seinen bisherigen Umfang behalten und noch ausdehnen kann, oder ob das Mißverhältnis zwischen Warenpreisen und Kaufkraft zu einer nochmaligen Erschlaffung des wirtschaftlichen Organismus führen wird.

Erfreulicherweise gestalten sich die Ernteausichten besser, als man angenommen hatte. An den Getreidebörsen hat freilich noch immer die Partei der Haussiers die Führung, und erst in den allerletzten Tagen melden die amerikanischen Getreidebörsen einen merklichen Umschwung, von dem nur zu wünschen ist, daß er sich nachhaltig auf dem gesamten Getreidemarkt fortsetzen möchte. Wie sich in Deutschland die Beurteilung der Saaten gebessert hat, das ist aus einer Gegenüberstellung der Saatenstandsarten aus den letzten Monaten deutlich zu erkennen. Dabei ist zu bemerken, daß die Note 1 den Stand der Saaten als sehr gut, 2 als gut, 3 als mittel (durchschnittlich), 4 als gering und 5 als sehr gering charakterisiert. Die Saatenstandsnoten für die wichtigsten Feldfrüchte waren in den letzten Monaten folgende:

	Winter-Weizen	Sommer-Weizen	Winter-Getreide	Sommer-Getreide	Saatenlos
April . . .	3,1	—	2,7	3,0	—
Mai . . .	3,1	2,6	2,6	3,0	2,6
Juni . . .	3,0	2,7	2,4	2,8	2,6
Juli . . .	2,8	2,5	2,3	2,6	2,4

Gegen Juni hat sich der Stand aller aufgeführten Feldfrüchte gebessert. Bei allen ist nach den amtlichen Notizen ein über dem Durchschnitt stehender Ernteertrag zu erwarten. Auch die Nachrichten über die Ernteausichten im Ausland lauten in letzter Zeit sehr viel ermutigender als noch im Vormonat. So wird für Rußland eine sehr befriedigende Ernte in fast allen Gegenden dieses großen Agrarlandes prognostiziert. In Oesterreich-Ungarn und nicht zuletzt in den Vereinigten Staaten sind die Erwartungen auf eine quantitativ und qualitativ bessere Ernte gleichfalls im Wachsen begriffen. Treffen die Erwartungen ein, so ist hoffentlich damit der Weg für eine Ermäßigung der Getreidepreise gebahnt.

Berlin am 25. Juli 1909.

Rich. Calwer.

Korrespondenzen.

Frankfurt a. M. Am 20. Juli fand eine schwache besuchte Mitgliederversammlung statt. Der Vorsitzende ersuchte die Mitglieder, da er in der nächsten Versammlung mit den Vorträgen über die Arbeiterschutzeinrichtung beginnen wolle, doch auch für gut zu bezeichnen, die Versammlungen zu besuchen. Wenn auch der Versammlungsbesuch viel zu wünschen übrig ließ, so konnte doch der Vorsitzende eine freudige Mitteilung machen. Schon 7 Jahre seit Bestehen der Frankfurter Zahlstelle haben wir versucht, die Kollegen der Frankfurter Zeitung unserer Zahlstelle als Mitglieder zuzuführen, aber immer mußten wir hören: „Es hat für uns keinen Wert, wir haben einen guten Lohn usw.“ Nun endlich haben die Kollegen den Weg zur Organisation gefunden. In einer Geschäftsversammlung, welche der Vorsitzende mit den Kollegen der Frankfurter Zeitung abhielt, hatte er Gelegenheit, sich von den guten Söhnen, die dort bezahlt werden, zu überzeugen. 22, 23, 24 Mk. sind an der Tagesordnung. Selbstverständlich haben unsere dort beschäftigten Kollegen einen höheren Wochenlohn, aber dieser Mehrverdienst muß mit Ueberstunden herausgeholt werden und da ist noch zu bemerken, daß die Kollegen noch abwechselnd Nacharbeit leisten. Es wird nun Sache der Kollegen sein, feste und gute Mitglieder unseres Verbandes zu bleiben, damit wir bei der nächsten Tarifbewegung auch bessere Verhältnisse für diese zu schaffen in der Lage sind. Sodann gab der Vorsitzende bekannt, daß zum erstenmal seit Bestehen der Zahlstelle die Mitgliederzahl die 150 überschritten habe; er hoffe, daß diese Steigerung auch die Zukunft anhalten möge. — In Offenbach a. M. fanden 20 Geschäftsversammlungen statt; leider aber war kein Erfolg zu verzeichnen. Soffen wir, daß unsere Offenbacher Kollegen baldigst den Weg zu den Geschäftsversammlungen finden, zumal dort Löhne von 5—12 Mark für Kollegeninnen und 16—20 für Kollegen gang und gäbe sind. Das Bureau ist eingerichtet und wurde der Vorschlag zur Anschaffung von Bureauimmobilien in Höhe von 250

Markt nicht erreicht, sondern bloß 160 Mt. ausgegeben. Die arbeitslosen und erkrankten Mitglieder können sich aber immer noch nicht an die vorläufige Maßnahme gewöhnen. Wir bitten deshalb auch hier nochmals, den Nachtrag des Drisstatuts genau zu studieren, um sich vor Schäden zu bewahren. Eine stattgefundenen Steinbleiserverammlung hatte nicht den gewünschten Erfolg und soll hier in der Hausagitation das Verarmte nachgeholt werden. Der Arbeitsnachweis funktioniert bis jetzt sehr gut, indem eine ganze Reihe Stellen vermittelt wurden. Hoffentlich wird die Fringelpatsvereinigung denselben baldigst als paritätisch anerkennen. Sodann gab der Kassierer den Kassendbericht, welcher von den Revisoren bestätigt wurde. Es wurde noch beschlossen, in Zukunft abwechselnd eine Monatsversammlung, Verlags und eine Sonntags abzuhalten, damit unsere Kollegen der Frankfurter Zeitung, welche meist Nachtarbeiter sind, Gelegenheit haben, die Versammlungen besuchen zu können.

Blauen i. B. Die am 16. Juli abgehaltene Generalversammlung war, wie immer, sehr gut besucht. Nach der Verlesung des Protokolls gab der Vorsitzende Kollege Roth den Quartalsbericht, der sehr erfreuliche Resultate aufwies. Dem Verbandsrat folgten 6 männliche und 4 weibliche Mitglieder zugeführt werden. Die Einnahmen betragen einschließlich der 7 1/2 pCt. Verwaltungskosten 33,50 Mark, die Ausgaben 7,01 Mt. Nachdem die Abrechnung geprüft und in besser Ordnung befunden war, wurde dem Kollegen Roth Decharge erteilt. Bei den Neuwahlen wurde Kollege Roth als Vorsitzender wiedergewählt. Um ihm, der bis jetzt alle Funktionen allein versehen mußte, eine Erleichterung zu verschaffen, wurde Kollege Josef Panzer als Kassierer, Kollege Walter Deser als Schriftführer und Kollegin Marie Kriebel als Druckereifassiererin neu gewählt. Nach einem herzlichen Appell des Vorsitzenden an die neugewählten Funktionäre, nicht eher zu ruhen, bis alle in Blauen beschäftigten Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen der Organisation angehören, wurde beschlossen, am 22. August einen Ausflug durch die Vogtländische Schweiz zu machen, um mit den Jüdianer Kollegen zusammen zu treffen. Zum Schluß wurden noch verschiedene Klagen über Mißstände im Lohn- und Arbeitsverhältnis bei einzelnen Firmen laut, wobei ein anwesender Gehilfe versprach, bei seinen Kollegen für Abhilfe zu sorgen. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Rundschau.

Lohnbewegung in der Firma „Graphia“ in München. Wenn auch seitens des Schutzverbandes der Steindruckereibesitzer im vorigen Jahre erklärt wurde, daß Verschlechterungen der bestehenden Verhältnisse nicht eintreten sollen, so ertrugen wir doch immer wieder Mitglieder dieses Verbandes, wie sie versuchen im Trüben zu fischen. Auch die Geschäftsleitung obgenannter Firma glaubte das Privilegium zu besitzen, auf Grund ihrer Mitgliedschaft im Scharfmacherverbande nun die Interessen der Arbeiter mit Füßen treten zu können. War nun seit Jahren in dieser Firma das Hilfspersonal im Wochenlohn engagiert worden, so wurde nun in letzter Zeit neu eintretendes Personal, um die Feiertagsbezahlung zu erhaschen, nur mehr im Tagelohn eingestellt. Der früher bezahlte Zuschlag für Abstaubarbeiten ist auch schon langsam verschwunden und was die übrige Bezahlung angeht, so war sie längst mehr als ungenügend. Bitten einzelner Arbeiter und Arbeiterinnen um Lohnerhöhung wurden vom Faktor Hesse in der höhnendsten Weise zurückgewiesen und die Behandlung, die dieser Herr im übrigen dem Hilfspersonal angedeihen ließ, war alles andere, nur das nicht, was man im gewöhnlichen Leben anständig nennt. Bei Zusammentreffen all dieser Umstände war es wirklich nicht Wunder zu nehmen, daß die dort beschäftigten Kollegen und Kolleginnen an die Verwaltung unseres Verbandes herantraten und dieselbe aufforderten, eine Milderung der unhaltbaren Zustände herbeizuführen. Nach Stattfinden einer Geschäftsversammlung und Einreichung der in dieser aufgestellten Forderungen an die Firma, fand am 21. Juli eine Verhandlung mit Herrn Direktor Heilbronn statt, die damit endigte, daß die Zusicherung gegeben wurde, daß alle Neueingestellten wieder Wochenlohn erhalten, die Behandlung eine anständigere werden soll und daß wir in den nächsten Tagen die Namen derjenigen Arbeiter und Arbeiterinnen zugeführt erhalten werden, die von der Firma aufgebessert werden sollten. Am 26. Juli erhielten wir nun auch das Verzeichnis, jedoch war die Aufstellung derartig minimal, daß man eher eine höhnenbe Provokation, als ein

Rechnungstragen der Wünsche der Arbeiter aus der Zugeständnissen erheben konnte. So erhielt eine einzige Arbeiterin 1 Mt., 11 je 50 Pf. und zwei Steinbleisler je 75 Pf. Wir gestatteten uns, die Liste so zu korrigieren, wie es für die Arbeiterchaft einigermassen annehmbar war und zwar so, daß für die meisten, für die 50 Pf. festgesetzt waren, eine Mark verlangt wurde, für diejenigen Arbeiterinnen, die einen Lohn von 13 Mt. hatten und nichts bekommen sollten, 50 Pf. einsetzten und für die Schleifer je eine Mark mehr verlangten. Am 28. Juli wurden wir nun nochmals vorstellig und unterbreiteten unseren neuen Antrag der Direktion. Unsere Leute hatten ein paar Tage eine musterhafte passivität durchgeföhrt, sodas Herr Direktor Heilbronn einwilligend genug war, die Arbeiter nicht wegen der minimalen Forderung zum äußersten zu treiben. Die Nervosität, wie sie der zuerzt erkrankte erste Direktor Meier bei solchen Gelegenheiten stets an den Tag legte, ist bei Herrn Dr. Heilbronn zum Glück noch nicht vorhanden, sodas wenigstens eine ruhige Verhandlungsmöglichkeit gegeben ist und man immer hoffen kann, daß Vernunftwinde nicht einfach in die Luft geschlagen werden, wenn er es auch noch nicht unterlassen kann, uns mit dem Bau-Bau (Schutzverband), wie den Kindern, Angst machen zu wollen. Das Ergebnis der Verhandlung war, daß unser Vorbehalt in allen Punkten, bis auf 50 Pf., wo wir beim dritten Schleifer eine Mark gefordert haben, genehmigt erhielten. Der in Betracht kommende Schleifer hatte bisher 25,50 Mt. und erhält nun 26 Mt., die anderen beiden erhielten die geforderte eine Mark.

Ist der Abschluß auch nicht gerade glänzend, so ist es doch wieder ein weiterer Fortschritt für unsere Mitglieder und auch die Direktion dürfte dabei kein schlechtes Geschäft gemacht haben, schafft sie sich doch durch ihr Entgegenkommen stabilere Verhältnisse unter dem Hilfspersonal, sodas der Taubenschlag, wie die Firma es in den letzten Monaten geworden ist, wohl wieder aufhören wird, zumal ja auch das Zugeständnis gemacht worden ist, daß die mit Abstauben beschäftigten Arbeiterinnen wieder wie früher ihre 25 pCt. Zuschlag erhalten. Das Hilfspersonal der übrigen Schutzverbandsfirmen in München möge aber aus dieser, in voller Ruhe verlaufenen Bewegung die Schlußfolgerung ziehen, daß das im vorigen Jahre auf Grund der damaligen Verhältnisse nicht Erreichte nicht dadurch nachgeholt werden kann, daß man sich in verärgelter Stimmung immer mehr vom Verbands zurückzieht, sondern lediglich bloß durch einen festen Zusammenschluß aller Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen weitere Erfolge erzielt werden können.

V. Sch.

Kann ein Tarifschiedsgericht Strafen und Geldbußen verhängen? Diese für Gewerkschafter bedeutsame Frage hat die Schlichtungskommission in Offenbach a. M. für das Portefeuer- und Reiseartikelgewerbe Deutschlands unter dem Vorsitz des Regierungsdassessors Schneider bejaht. Auch das Zentraltarifamt dieses Gewerbebezuges hat am 10. Juli in einer Verhandlung in den Räumen des Berliner Gewerbegerichts unter dem Vorsitz des Magistratsrates von Schulz — sich das Recht zugestanden, tarifbrüchige Unternehmer mit Geldstrafen zu belegen. Im Falle, daß der Verurteilte die Zahlung der Strafe verweigert, sollen die Entschiede der Schlichtungskommission für die Lebensmittelindustrie Deutschlands und des Zentral-Tarifamtes durch das Amtsgericht vollstreckt werden. Diese Befugnisse der Schlichtungskommission werden dieser auf Grund der Bestimmungen der Zivilprozessordnung, §§ 1025—1048 erteilt.

Die Schlichtungskommission in Offenbach am Main verhängte über einen Unternehmer eine Geldstrafe von 100 Mt., wovon 50 Mt. an die Kasse der Unternehmervereinigung und 50 Mt. an die Kasse des Verbandes der Sattler und Portefeuerler zu zahlen sind, weil dieser Unternehmer den am 1. Juli 1908 eingeföhrtten Tarif nicht ein-

gehalten hat. Ein anderer Unternehmer hatte ebenfalls unter gleichen Bedingungen 100 Mt. zu zahlen und wurde außerdem noch verurteilt, an 6 Arbeiter, die Klage erhoben hatten, 131,68 Mt. zu zahlen, um welche sie sich geschädigt fühlten, weil der Unternehmer Wkfordlöse ohne ihre Mitwirkung festgesetzt hatte. Die Schlichtungskommission hat die Berechtigung der Forderung nicht nachgeprüft, sondern sie als zu Recht bestehend erachtet; die Fabrikanten konnten sich vor Schäden schützen, wenn sie den von ihnen anerkannten Tarif auch einhalten. Nun sie es aber nicht oder haben sie es nicht getan, so müssen sie empfindlich gestraft werden.

Das Zentraltarifamt setzte fest, daß gemäßigtere Arbeiter, gleichgiltig ob sie geföhndigt oder sofort entlassen werden, von dem Unternehmer, der die Maßregelung vorgenommen hat, auf die Dauer bis zu 14 Tagen Entschädigung in der Höhe ihres bisher verdienten Lohnes beanspruchen können.

Der am ersten Juni dieses Jahres gegründete Verband der Land-, Wald- und Weinberg- Arbeiter mit dem Sitz in Berlin SO. 16, Michaeikirchplatz 1, 2 Tr., ist bei seiner Agitation in der Hauptsache auf die Mitarbeit der organisierten Arbeiter in den kleineren ländlichen Orten und auf den Gutshöfen angewiesen. Die Organisationsarbeit des neuen Verbandes kommt der gesamten Arbeiterbewegung zugute; deshalb ersuchen wir die Kollegen, welche in Zahlstellen oder als Einzelmitglieder in solchen ländlichen Gebieten arbeiten, die für den Verband der Land-, Wald- und Weinberg- Arbeiter in Frage kommen, sich an der Agitation lebhaft zu beteiligen. Man wende sich brieflich an den Verbandsvorstand Georg Schmidt, Berlin SO. 16, Michaeikirchplatz 1, 2 Treppen.

Abrechnungen

des 2. Quartals gingen in der letzten Woche ein aus			
Nachen	22,80	Offenburg	28,16
Cassel	52,29	Flauen	26,49
Erfeld	29	Schwabach	93,78
Gera	16,60	Wiesbaden	27,21
Regnitz	32,28		

S. Sobahl.

Todesanzeige.

Am 30. Juli starb nach 8 Monate langer Krankheit unser langjähriges Mitglied der Punktierer

Max Schmidt

im Alter von 36 Jahren.

Der Verstorbene hat nicht nur als Vorstandsmittglied, sondern auch in jeder anderen Eigenschaft die Interessen der Organisation nach jeder Richtung hin vertreten.

Sein Andenken wird stets in Ehren halten
die Bahnhalle Breslau.

Am Donnerstag, den 29. Juli, verstarb nach langem Krankenlager unsere Kollegin

Liddy Koff

im Alter von 23 Jahren.

Ein dauerndes Andenken bewahrt der Verstorbenen
die Mitgliedschaft Leipzig.

Am 27. Juli verstarb unser Mitglied

Frieda Skowronsky

im 18. Lebensjahre an der Proletarierkrankheit.

Ehre ihrem Andenken!

Die Bahnhalle Bittau.

Verband der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Bahnhalle Leipzig.

Sonnabend, den 14. August 1909, abends 1/6 Uhr

Mitglieder - Versammlung

im „Pantheon“, Dresdenerstraße 20.

Tagesordnung:

1. „Mißbräuche mit der Tarifgemeinschaft.“ Referent: Kollege Schulze.
2. Diskussion hierzu.
3. Verbandsangelegenheiten.

Zahlreichen Besuch erwartet

Die Ortsverwaltung.

Beilage zur „Solidarität“

Dr. 32.

Berlin, den 7. August 1909.

15. Jahrgang.

Arbeiterinnen, wahret Eure Rechte!

Die Bestimmungen der Gewerbeordnung betreffend den Schutz der Arbeiterinnen werden seitens der Unternehmer häufig nicht beachtet. Den revidierenden Beamten der Gewerbeinspektion ist es oftmals nicht möglich, solche Verstöße festzustellen. Die Inspektionen werden aus Mangel an einer genügenden Zahl von Beamten nur sehr selten ausgeführt, und außerdem sind die Uebertretungen gegen die betreffenden Vorschriften oft derartiger Natur, daß sie bei einer Inspektion nicht wahrgenommen werden können. Wer Gelegenheit hatte, als Arbeiter oder Arbeiterin eines revisionspflichtigen Betriebes den Besuch von Gewerbeaufsichtsbeamten zu beobachten, weiß ferner, wie bei Bekanntwerden des Kommens der Gewerbeinspektion nach Möglichkeit vorübergehend Ordnung geschaffen wird. Weil der Beamte meist in Begleitung des Geschäftsleiters oder sonst einer aufsichtsführenden Person des Betriebes die Räume besichtigt, so vertrauen sich die Arbeiterinnen in den meisten Fällen nicht, den Beamten auf Mißstände aufmerksam zu machen oder selbst da, wo sie gefragt werden, der Wahrheit entsprechenden Mißstände darzulegen, aus Furcht vor der Entlassung.

Diese Furcht geht so weit, daß die Arbeiterinnen ihre Beschwerden auch nicht in den Sprechstunden melden, welche die Beamten der Gewerbeaufsicht in verschiedenen Städten eingerichtet haben. Wo Beschwerden von Arbeiterinnen der Gewerbeaufsicht übermitteln werden, geschieht es vielfach anonym.

Ein Umstand spielt neben der Furcht vor der Entlassung hierbei noch eine Rolle von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Es handelt sich in vielen Fällen bei den Beschwerden um Dinge, über die eine Arbeiterin nicht gern und vor allen Dingen nicht zu Männern spricht. Die Beseitigung von Mißständen dieser Art ist aber schon aus Gründen der Sittlichkeit dringend erwünscht.

Um alle Schranken aus dem Wege zu räumen, die der Beseitigung von Mißständen in den Betrieben durch direktes Eingreifen der Gewerbeinspektion entgegenstehen, werden für die in Berlin und Umgegend wohnenden und beschäftigten Arbeiterinnen an folgenden Orten Sprechstunden abgehalten, in denen den Arbeiterinnen Gelegenheit gegeben ist, ihre Beschwerden einer weiblichen Person vorzutragen zu können. Die Gewerbeaufsicht hält hierbei keine Gefahr, entlassen werden zu können, da ihre Namen streng geheim gehalten werden.

Arbeiterinnen-Sekretariat der Generalkommission der Gewerkschaften, Engelauer 15 IV.
Sprechstunden täglich von 9 bis 5 Uhr, Donnerstag bis 8 Uhr.

Bureau der sozialdem. Frauen, Lindenstr. 3, Hof IV.
Sprechstunden täglich von 9 bis 1 und 4 bis 7 Uhr, Donnerstags bis 8 Uhr.

Bureau des Textilarbeiterverbandes, Andreasstraße 61.
Sprechstunden täglich von 9 bis 5 Uhr, Montags bis 8 Uhr.

Verbandsbureau der Buch- und Steindruckereihilfsarbeiter, Elbingerstr. 19 III.
Sprechstunden täglich von 9 bis 5 Uhr.

Bureau der Ortsverwaltung Berlin desselben Verbandes, Alte Jakobstr. 5, Hof II,
Sprechstunden Dienstags von 5 bis 7 Uhr.

In der Hauptsache kommen für Arbeiterinnen folgende Bestimmungen in Frage:

Die Beschäftigungsdauer für Arbeiterinnen über 16 Jahre darf die Zeit von 11 Stunden täglich und an den Sonnabenden und Vorabenden von Festtagen von 10 Stunden nicht übersteigen. Sie darf nicht vor 5½ Uhr morgens beginnen und muß um 8½ Uhr abends (an Vorabenden von

Festtagen und an Sonnabenden um 5½ Uhr) beendet sein. (§ 137.) Arbeiterinnen unter 16 Jahren dürfen nicht länger als 10 Stunden täglich beschäftigt werden. Es ist ihnen außer einer einstündigen Mittagspause je eine halbstündige Frühstücks- und Vesperpause zu gewähren. (§§ 135 und 136.)

Während der Dauer bis zu 40 Tagen im Jahr können auf besonderen Antrag des Unternehmers bei der vorgelegten Behörde Arbeiterinnen länger als 11 Stunden täglich beschäftigt werden. (§ 138a.)

Die gesetzliche Kündigungsfrist ist eine 14tägige. Sie kann durch besondere Abmachungen verkürzt oder gänzlich ausgeschaltet werden. Die Bestimmungen müssen aber für Arbeitgeber und Arbeitnehmer in allen Fällen die gleichen sein. (§ 122.)

Gründe für sofortiges Verlassen der Arbeit sind: Unsitthliches Betragen der Unternehmer und Stellvertreter, Tätlichkeiten und grobe Beleidigungen, unregelmäßige Entlohnung; bei Akkordarbeit nicht genügende Beschäftigung. (§ 124.)

Den Arbeiterinnen ist beim Aufhören auf Verlangen ein Zeugnis über Beschäftigungsdauer und Art der Beschäftigung zu verabsolgen. Bemerkungen, die eine Schädigung der Arbeiterin zur Folge haben können, dürfen auf dem Zeugnis nicht gemacht werden. (§ 113.)

Bestimmungen über Lohnabzüge in Form von Strafgebern sind in den Fabrikordnungen, die sichtbar in den Arbeitsräumen aushängen müssen, bekanntzugeben. Die Strafen müssen ohne Bezug den Arbeitern zur Kenntnis gebracht werden. (§§ 134 bis 134c.)

Arbeitsräume und Maschinen sind so einzurichten und zu unterhalten, daß die Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit geschützt sind. Die Räume müssen ausreichend ventiliert sein.

In Anlagen, deren Betrieb es mit sich bringt, daß die Arbeiter sich umkleiden und nach der Arbeit sich reinigen, müssen ausreichende, nach Geschlechtern getrennte Umkleide- und Waschräume vorhanden sein.

Ebenso ist für genügende Aborte zu sorgen, die so eingerichtet werden müssen, daß ihre Benutzung ohne Verletzung von Sitte und Anstand erfolgen kann. (§§ 120a bis 120c.)

Aus dem Bürgerlichen Recht.

Von der Ehe.

Ueber die Eingehung der Ehe tauchen fortwährend Streitfragen auf, weshalb es sich lohnt, auf diese Materie des Näheren einzugehen. Während der Mann nicht vor dem Eintritt der Volljährigkeit in den Ehestand treten darf, genügt für die Frau schon das 16. Lebensjahr. Dann kann der Frau von dieser Vorschrift noch Befreiung erteilt werden, wie ja auch der Mann schon mit 18 Jahren auf Antrag des Gerichts für volljährig erklärt werden kann. Niemand darf auch eine Ehe eingehen, bevor seine frühere Ehe aufgelöst oder für nichtig erklärt worden ist. Eine Ehe darf nicht geschlossen werden zwischen Verwandten in gerader Linie, zwischen vollbürtigen oder halbbürtigen Geschwistern, sowie zwischen Verwandten in gerader Linie. Eine Ehe darf ferner nicht geschlossen werden zwischen Personen, von denen die eine mit Eltern, Voreltern oder Abstammlichen Geschlechts-gemeinschaft gepflogen hat. Wer einen anderen an Kindesstatt angenommen hat, darf mit ihm oder dessen Abstammlichen eine Ehe nicht eingehen, so lange das durch die Annahme begründete Rechtsverhältnis besteht. Eine Ehe darf endlich nicht geschlossen werden zwischen einem wegen Ehebruchs geschiedenen Ehegatten und demjenigen, mit welchem der geschiedene Ehegatte den Ehebruch begangen hat, wenn dieser Ehebruch in dem Scheidungs-urteil festgestellt ist. Von dieser Vorschrift kann

Befreiung erteilt werden. Die Bewilligung steht demjenigen Bundesstaate zu, dem der geschiedene Ehegatte angehört. Eine Frau darf erst zehn Monate nach der Auflösung oder Nichtigkeitserklärung ihrer früheren Ehe eine neue Ehe eingehen, es sei denn, daß sie inzwischen geboren hat. Von dieser Vorschrift kann ebenfalls Befreiung erteilt werden, und zwar von demjenigen Bundesstaate, dem die Frau angehört. Für Deutsche, die keinem Bundesstaate angehören, steht die Bewilligung dem Reichskanzler zu.

Im Falle der Wiederverheiratung muß der Vater oder die Mutter eines ehelichen, minderjährigen Kindes sich vorher mit dem Kind auseinandersetzen. Zu diesem Zwecke hat er ein Verzeichnis des seiner Verwaltung unterliegenden Vermögens dem Amtsgericht einzureichen und, soweit in Ansehung dieses Vermögens eine Gemeinschaft zwischen ihm und dem Kinde besteht, die Verteilung eines Auseinandersetzungscheines zu beantragen. Die Eheschließung eines Ausländers ist in den meisten Bundesstaaten insofern noch gewissen Beschränkungen unterworfen, als von ihnen ein sogenanntes Verehelichungszeugnis verlangt wird. Nach dem bayerischen Reservatrechte müssen die Bayern ebenfalls ein solches Zeugnis beibringen. Die Kosten derartiger Zeugnisse betragen manchmal bis zu 50 Mk. und darüber, sodaß den Ausländern wie den Bayern vor der Verheiratung die Erwerbung der Staatsangehörigkeit desjenigen Staates, in welchen sie sich aufhalten, nur zu empfehlen ist.

Die Ehe wird nach vorausgegangenem Aufgebote, welches nur unterbleiben darf, wenn die lebensgefährliche Erkrankung eines der Verlobten den Aufschub der Eheschließung nicht gestattet, dadurch geschlossen, daß die Verlobten vor einem Standesbeamten persönlich und bei gleichzeitiger Anwesenheit erklären, die Ehe miteinander eingehen zu wollen. Ist diese Form nicht beobachtet worden, dann ist die Ehe nichtig; ferner, wenn einer der Ehegatten zur Zeit der Eheschließung geschäftsunfähig war oder sich im Zustande der Bewußtlosigkeit oder vorübergehender Störung der Geistestätigkeit befand; wenn einer der Ehegatten zur Zeit der Eheschließung noch mit einem Dritten in einer gültigen Ehe lebte, wenn sie verbotswidrig zwischen Verwandten oder Verwandten geschlossen worden ist; ebenso, wenn sie wegen Ehebruchs verboten war. Wird nachträglich Befreiung vom Eheverbot erteilt, so ist die Ehe als von Anfang an gültig anzusehen. Dasselbe ist der Fall, wenn der Ehegatte beim Wegfalle der Geschäftsunfähigkeit usw. die Ehe bestätigt, bevor sie für nichtig erklärt oder aufgelöst worden ist.

Eine Ehe kann von dem Ehegatten unter gewissen Umständen auch angefochten werden und zwar von dem, der zur Zeit der Eheschließung oder zur Zeit der Bestätigung in der Geschäftsfähigkeit beschränkt war, wenn die Eheschließung oder die Bestätigung ohne Einwilligung seines gesetzlichen Vertreters erfolgt ist; ferner von dem Ehegatten, der bei der Eheschließung nicht gewußt hat, daß es sich um eine Eheschließung handle, oder dies zwar gewußt hat, aber eine Erklärung, die Ehe eingehen zu wollen, nicht hat abgeben wollen. Als Eigenschaften, die hier die Anfechtungsfrage begründen, können nach einer Reichsgerichtsentscheidung sittenpolizeilicher Kontrolle führender Lebenswandel, ebenso Räderastie, wenn auch bereits strafrechtliche Verjährung eingetreten ist, ansteckende Krankheiten, Unfähigkeit der Bewohnung, Unfruchtbarkeit der Frau sind ebenfalls Anfechtungsgründe. Eine Ehe kann noch angefochten werden von dem Ehegatten, der zur Eingehung der Ehe durch arglistige Täuschung über solche Umstände bestimmt worden ist, die ihn bei Kenntnis der

Sachlage und bei verständiger Würdigung des Wesens der Ehe abgehalten haben würden. Ist die Täuschung von dem andern Ehegatten verübt worden, so ist die Ehe nur dann anfechtbar, wenn dieser die Täuschung bei der Eheschließung getannt hat. Auf Grund einer Täuschung über die Vermögensverhältnisse findet die Anfechtung nicht statt. Nach einer Reichsgerichtsentcheidung kann in dem bloßen Verschweigen einer früheren geschlechtlichen Verirrung eine „Täuschung“, nämlich eine auf Täuschung des anderen Teiles abzielende Handlungsweise, wie das Gesetz sie fordert, nicht gefunden werden. Eine Ehe kann schließlich noch angefochten werden von dem Ehegatten, der zur Eingehung der Ehe widerrechtlich durch Drohung bestimmt ist. Die Anfechtung kann nur binnen sechs Monaten erfolgen, und zwar mittels Erhebung der Anfechtungsklage. — Eine Doppelheirat kann niemand eingehen. Nur in dem Falle ist die Wiederverheiratung eines Ehegatten zulässig, wo dessen Gatte für tot erklärt worden ist.

Was nun die Wirkungen der Ehe im allgemeinen anbetrifft, so ist darauf aufmerksam zu machen, daß die Ehegatten einander zur ehelichen Lebensgemeinschaft verpflichtet sind. Stellt sich das Verlangen eines Ehegatten nach Herstellung der Gemeinschaft als Mißbrauch seines Rechts dar, so ist der andere Ehegatte nicht verpflichtet, dem Verlangen Folge zu leisten. Das Gleiche gilt, wenn der andere Ehegatte berechtigt ist, auf Scheidung zu klagen. Nach einer Entscheidung des Reichsgerichts kann die Klage auf Herstellung des ehelichen Lebens nicht bloß zur Beseitigung eines räumlichen Getrenntlebens, sondern in der Regel wegen jeder Verletzung der aus dem persönlichen Verhältnisse der Ehegatten sich ergebenden Pflichten, und zwar zum Zwecke der Herbeiführung eines dem Wesen der Ehe entsprechenden Verhaltens des anderen Teiles, erhoben werden. Danach kann, wenn z. B. eine Ehefrau wegen ihres Gesundheitszustandes die häusliche Gemeinschaft nicht fortzusetzen vermag, unter Umständen das Verlangen des Ehemannes, daß sich die Frau in eine Heilanstalt begeben, wohl gerechtfertigt sein.

Dem Manne steht nun die Entscheidung in allen das gemeinschaftliche eheliche Leben betreffenden Angelegenheiten zu; er bestimmt insbesondere Wohnort und Wohnung. Die Frau ist nicht verpflichtet, der Entscheidung des Mannes Folge zu leisten, wenn sich die Entscheidung als Mißbrauch seines Rechtes darstellt. Hierzu gehören alle Fragen des täglichen Lebens, insbesondere die Frage, wie das gemeinschaftliche Leben einzurichten und welche Aufwendungen dafür zu machen sind. Besonders hervorgehoben sind der Wohnort, d. h. der tatsächliche Aufenthaltsort und die Wohnung. Die Frau erhält den Familiennamen des Mannes, sie ist berechtigt und verpflichtet, das gemeinschaftliche Hauswesen zu leiten. Weiter ist sie zu Arbeiten im Hauswesen und im Geschäfte des Mannes verpflichtet, soweit eine solche Tätigkeit nach den Verhältnissen, in denen die Ehegatten leben, üblich ist. Was die Frau durch ihre Tätigkeit im Hauswesen und im Geschäfte des Mannes erwirbt, gehört dem Manne; dagegen fällt der Erwerb aus einer selbständigen Tätigkeit der Frau dieser zu.

Ein für die Ehegatten besonders wichtiger Paragraph ist nun noch der § 1357 des Bürgerlichen Gesetzbuches, der die sogenannte Schlüsselgewalt der Frau behandelt. Hiernach ist die Frau berechtigt, innerhalb ihres häuslichen Wirkungsbereiches die Geschäfte des Mannes für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten. Rechtsgeschäfte, die sie innerhalb dieses Wirkungsbereiches vornimmt, gelten als im Namen des Mannes vorgenommen, wenn nicht aus den Umständen sich ein anderes ergibt. In den häuslichen Wirkungsbereich fallen alle regelmäßig für die Führung des gemeinschaftlichen Haushaltes im gewöhnlichen Laufe der Dinge erforderlichen Geschäfte. Es gehört dahin z. B. regelmäßig auch die Beschaffung der Kleidungsstücke, die für die Frau und die gemeinschaftlichen, in der häuslichen Gemeinschaft lebenden minderjährigen Kinder erforderlich sind. Das Mieten einer Wohnung wird regelmäßig nicht zu dem häuslichen Wirkungsbereich der Frau zu rechnen sein. Gleiches gilt von der Anschaffung des Mobiliars und des Hausrats; dagegen wird die Anschaffung einzelner Stücke, insbesondere die Er-

gänzung für abgenutzte Stücke in den Wirkungsbereich der Frau fallen. Der Mann hat das Recht, die Schlüsselgewalt der Frau zu beschränken oder auszuschließen. Die Beschränkung resp. Ausschließung muß ins Güterrechtsregister des Amtsgerichts eingetragen werden. Die Frau kann sich hiergegen beschwerdeführend an das Amtsgericht wenden.

Zum Schluß ist nun noch darauf hinzuweisen, daß die Frau auch das Recht hat, sich einem Dritten gegenüber zu einer von ihr in Person zu bewirkenden Leistung zu verpflichten, z. B. Stellung als Gesinde usw. anzunehmen. Sofern dadurch die ehelichen Interessen beeinträchtigt werden, kann der Mann jedoch mit Ermächtigung des Vormundschaftsgerichts das eingegangene Arbeitsverhältnis kündigungslos aufheben.

Korrespondenzen.

Berlin. Die 6. ordentliche Mitgliederversammlung fand am 28. Juli statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken an die verstorbene Kollegin Marg. Schmidt in der üblichen Weise geehrt. Nach Verlesung und Annahme des Protokolls der vorigen Versammlung wurde ein Einspruch des Kollegen Grieb gegen seinen Ausschluß verhandelt. Derselbe hatte sich, nachdem seine zweite Aufnahme in die Organisation geschehen, in seiner gegen die Kollegen beliebten und bekannten Handlungsweise als unübersehbare erwiesen. Auch in seiner Verteidigungsrede trat er in der bekannten Manier auf, sodaß die Versammlung ihn nicht bis zu Ende anhörte und seinen Ausschluß als gerecht anerkannte. Hierauf hielt der Berliner Ortsvorsitzende der Steinbrüder, Genosse Haß, einen fünfviertelständigen, leicht verständlichen Vortrag über „Die Wirkung des amerikanischen Zolltarifes auf das Steinbruder-Gewerbe“. Er schilderte die Entstehung der unheilvollen Schutzollpolitik bis zur jetzigen Hochschutzzollpolitik und betonte, daß im Steinbruder-Gewerbe in der Freihandelsära mehr produziert als verbraucht wurde, weshalb sich mehr und mehr die Ausfuhr steigerte. Durch unfehlige Schutzollpolitik, die nur einem kleinen Teil von Interessenten einen Vorteil und größere Viebsgaben brächte, seien andere Staaten ebenfalls zur Abwehr getrieben worden, in denen die größten Absatzgebiete waren. So sei auch Amerika zu seinem Schutzzoll gekommen, wodurch das gesamte Steinbruder-Gewerbe Deutschlands lahm gelegt sei. Die Folgen hiervon werden ziemlich trostlose sein; zunächst ungeheurer Lohnrückgang und gesteigerte Arbeitsleistung. Eine derartige Politik könne nur dazu führen, daß der Arbeiter den Kampf gegen den Kapitalismus energisch aufnimmt. Die aufgefällten Arbeiter werden als Heber hingestellt, man könne aber nur zu dem Schluß gelangen, übersehe man diese trostlose Lage, daß weiter nichts übrig bleibt, als zu hezen und tüchtig zu hezen, die Arbeitererschaft über ihre Lage aufzuklären und sie der Organisation zuzuführen. Langanhaltender Beifall bewies dem Referenten, daß seine Ausführungen den Anwesenden aus dem Herzen gesprochen waren. An der Diskussion beteiligten sich die Kolleginnen Thiede und Wien. Beide betonten, daß leider das Hilfspersonal bisher das Stiefkind des Gewerbes war; beide stehen auf dem Standpunkt, daß überall die Kleinarbeit, die Agitation von Mund zu Mund einsehen muß; sind wir stark organisiert, so sind wir auch stark genug, die traurigste Zeit überstehen zu können. In seinem Schlusswort betonte Haß, daß sich die Vorstände beider Organisationen längst einig sind, daß sie im innigsten Konnex zusammen arbeiten müssen und in Zukunft auch arbeiten werden. Eine längere Diskussion entspann sich über die Vertagung des nächsten Punktes der Tagesordnung: Das jetzige Arbeitsverhältnis der Referenzfahrer (Antrag Woffe und Lokalanzeiger). Kollege Moritz empfiehlt die Vertagung, da ein großer Teil der Kaiser-Kollegen die Versammlung wegen Antritt der Arbeit verlassen mußte; es könne dieser Punkt als erster auf die Tagesordnung der nächsten Sonntagsversammlung gesetzt werden. Nach längerer Debatte wurde die Vertagung mit 96 gegen 48 Stimmen angenommen und die Versammlung geschlossen.

München. Am 24. Juli fand im Restaurant „Peterskeller“ unsere Quartalsversammlung statt, in der eine Reihe von Mitgliedern wieder durch Abwesenheit glänzte. Nach Bekanntgabe der Tagesordnung durch Kollegen Schmid und Ernung der verstorbenen Kollegin Erzesenia Pfaller durch Erheben von den Eichen, verlas Kollege Bergler das äußerst ausführliche Protokoll der letzten Versammlung, welches mit Dank und ohne Veränderung

angenommen wurde. Der nun gegebene Kassenbericht wurde von den Revisoren als richtig bestätigt und seitens der Versammlung weiter nicht beanstandet. Mit Genugtuung wurde bei diesem Punkt der Tagesordnung konstatiert, daß die letzte Quartalsabrechnung der Hauptkasse in äußerst übersichtlicher Weise erschien, wofür Kollegen Lohdahl Dank und Anerkennung ausgesprochen werden mußte. Kollege Kofler ertastete in klarer Weise den Bericht über die letzte Sitzung des hiesigen Gewerkschaftskartells, in der besonders der Punkt betreffs Schaffung eines städtischen zentralisierten paritätischen Arbeitsnachweises mit größter Aufmerksamkeit verfolgt wurde. Kollege Schmid gab daran anschließend bekannt, daß Freitag, den 16. Juli, im Saale des Gemeindefollegiums im neuen Rathaus eine Sitzung stattgefunden habe, an der sich sämtliche Vertreter der Gewerkschaften Münchens und auch die Vertreter der Arbeitgeberorganisationen beteiligten und mit dieser Frage sich besaßen. Einberufen war diese Sitzung seitens des Stadtmagistrats. Das Ergebnis dieser Aussprache war gleich Null, da fast sämtliche Vertreter der Arbeitgeber sich ganz entschieden gegen einen städtischen paritätischen Arbeitsnachweis aussprachen. Die Frage ist dadurch wieder in weite Ferne gerückt worden. Unsere Zahlstelle hat an der ganzen Sache kein großes Interesse, da unser Arbeitsnachweis gut funktioniert und wir durch die Preisgabe desselben uns unter allen Umständen schwer ins eigene Fleisch schneiden würden. Als weiterer Punkt der Tagesordnung standen Differenzen mit der Schutzverbandsfirma „Graphia“ zur Diskussion. Kollege Schmid begründete das Vorgehen der dortigen Kollegen und wurde seitens der Versammlung der Verwaltung freie Hand gelassen, die Sache zu Gunsten der dort beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen durchzusetzen. (Darüber näheres im speziellen Bericht.) Des weiteren wurde vom Vorsitzenden das Gebahren der tariflosen Buchdruckerei Georg Hafner ins richtige Licht gestellt. Dieser Firma beliebte es, die Unkenntnis und Notlage der Lehrlinge sich zu Nutzen zu machen, indem sie den Wöchenden anstatt den tariflich vereinbarten Lohn anfangs wöchentlich 3 M. bezahlte und dann die Aufbesserungen im Jahr über berartig minimal vornimmt, daß der tarifmäßige Satz bei weitem nicht erreicht wird. Kollege Schmid gab bekannt, daß diese Angelegenheit dem Schiedsgericht unterbreitet werden wird. Unter verschiedenen referierte der Vorsitzende über die Wirkung der neuen Finanzreform auf die Arbeiterklasse, geistelte in scharfen Worten das arbeiterverräterische Gebahren der christlichen Arbeiterführer, die sich nicht schämten, der ohnedies schon unter den traurigsten Verhältnissen leidenden Arbeitererschaft noch eine derartige ungeheure Mehrbelastung aufzuwälzen, unter möglicher Schonung der reichen und besitzenden Klassen. Es könne uns Gewerkschaftlern nicht gleichgültig sein, wenn das durch jahrelange Arbeit, oft mit großen Opfern Errungene durch einen derartigen Raubzug doppelt und dreifach wieder genommen würde. Bedauerlich sei es für die graphische Arbeitererschaft, wenn ein Käseblätchen, wie die „Graphischen Stimmen“, spaltenlange Schmäharartikel über die freien Gewerkschaften bringe, das Maul bis an die Ohren aufreißt, um die Führer der Sozialdemokratie und unserer Verbände herunterzureißen — aber die Maulspitze bekommt, wenn es gilt, das volksverräterische Treiben der durch die christlichen Arbeiterstimmen ins Parlament gewählten christlichen Arbeiterführer etwas niedriger zu hängen. Bedauerlich sei es, daß es immer noch Arbeiter gäbe, die dieses schmählige Intrigenpiel der christlichen Führer und ihrer Presse nicht durchschauen. „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen“. Damit schloß Schmid seine mit reichem Beifall aufgenommenen Ausführungen. Kollege Schmid gab noch bekannt, daß die Monatsversammlung für August ausfällt und schloß mit der Aufforderung, die später dann stattfindenden Versammlungen wieder fleißig zu besuchen. — Am 25. Juli fand im gleichen Lokal eine Versammlung der Nacharbeiter statt, die sehr gut besucht war, sich ebenfalls mit oben angeführtem beschäftigt und äußerst anregend verlief.

Literatur.

Zu Freien Stunden. Die Hefte 28 und 29 liegen vor und bringen die Fortsetzung des spannenden Romans „Stefan vom Grillenhof“ von Minna Naustky, sowie der Novelle „Es lebe die Gerechtigkeit“ von Theodor Mügge. Da beide Erzählungen erst in Heft 27 begonnen haben, ist jetzt der geeignete Termin zum Beginn eines Abonnements. In Freien Stunden kostet wöchentlich 10 Pf. frei ins Haus.